

Submissiongrundlagen der SBB zur LUFTREINHALTUNG auf Baustellen (erhöhte Anforderungen für Massnahmestufe B)

(Auszug aus dem Normpositionenkatalog 102 der SBB)

541 Schutz vor Luftverunreinigung

.200 Massnahmen

.210 02 Mindestens eine der folgenden Bedingungen ist für die Baustelle erfüllt:

Lage	Dauer (Jahre)	Fläche (m ²)	Kubatur (m ³)
Ländlich	> 1.5	>10'000	> 20'000
Agglomeration, Innenstadt	> 1	> 4000	> 10'000

In Ergänzung zu den üblichen Anforderungen sind folgende Massnahmen anzuwenden:

- Es gilt die **Massnahmenstufe B**
- Maschinen, Geräte und Arbeitsprozesse entsprechen dem **Stand der Technik** gemäss Art. 4 LRV (Basismassnahmen und spezifische Massnahmen).
- Vor Baubeginn wird der SBB eine Liste aller auf der Baustelle eingesetzten Maschinen und Geräte abgegeben. Diese wird gegebenenfalls (laufend) aktualisiert.
- Die SBB bezeichnen eine Koordinationsstelle, die die Informations- und Organisationsaufgaben gemäss BauRLL wahrnimmt (B2, B5).